

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Staatssekretär

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 02. August 2007

**Vorlage des MWV i. S. „Unterrichtung des Finanzausschusses über die
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land
Schleswig-Holstein über die Höhe der Verwaltungskostenbeiträge für die
Bergbehörden.“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Günter Neugebauer, MdL
24105 Kiel

über

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, 27. Juli 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die beiliegende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Höhe der Verwaltungskostenbeiträge für die Bergbehörden übersende ich Ihnen zur Unterrichtung des Finanzausschusses.

Die **Verwaltungsvereinbarung** regelt u.a. die Kosten, die dem Land Niedersachsen für die Wahrnehmung der bergbaulichen Aufgaben für das Land Schleswig-Holstein entstehen. Festgelegt werden für das Jahr 2007 = 672.500,00 €, für das Jahr 2008 = 686.000,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Vereinbarung ist befristet auf zwei Jahre. Danach soll mit Niedersachsen eine neue Vereinbarung mit Orientierung an der KLR geschlossen werden.

Das Verwaltungs**abkommen** zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Bergbehörden besteht in seinem Ursprung seit 1954 und wurde zuletzt am 07./25.06.2002 überarbeitet. Es gilt auf unbestimmte Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Austermann

1 Anlage

Das Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein,
dieser vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft
und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein,
in Kiel

und

das Land Niedersachsen,
vertreten durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch das Niedersächsische Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,
in Hannover

schließen folgende

Vereinbarung:

Aufgrund des Artikels 1 § 4 Satz 2 des Abkommens über die Bergbehörden zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Niedersachsen vom 07./25.06.2002 wird der vom Land Schleswig-Holstein zu leistende Verwaltungskostenbeitrag wie folgt festgelegt:

Für das Jahr	2007	auf	672.500,00 €
	2008	auf	686.000,00 €

Der Verwaltungskostenbeitrag ist bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres zu entrichten.

Für den Fall, dass die vorgesehenen Verwaltungskostenbeiträge infolge erheblich erhöhter Inanspruchnahme der niedersächsischen Bergverwaltung die dem Land Niedersachsen entstandenen Kosten nicht mehr decken, ist auch vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit dieser Verwaltungsvereinbarung über die Höhe des vom Land Schleswig-Holstein zu leistenden jährlichen Verwaltungskostenbeitrags neu zu verhandeln.

Kiel, den 3.7.07

Für das Land Schleswig-Holstein
Für den Ministerpräsidenten des Landes
Schleswig-Holstein
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und
Verkehr des Landes Schleswig-Holstein



Hannover, den 3.5.07

Für das Land Niedersachsen
Für den Niedersächsischen
Ministerpräsidenten
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

